

Bürgermeisteramt
GB Städtebauliche Entwicklung
Postfach 265
75021 Eppingen

Datum: 18.11.2020
Bearbeiter: Ve/De/FI
Az.: 7-2-2-2
Ihr Az.: 621.411

14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Das Plangebiet überschneidet sich geringfügig mit einem Vorranggebiet für Landwirtschaft nach Plansatz 3.2.3.3. Die Plangebietsabgrenzung wird an bestehende Flurstücke und Wirtschaftswege angepasst. Daher kann die geringfügige Überschneidung in diesem Fall als Ausformung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung mitgetragen werden. Wir tragen keine Bedenken vor. Wir sehen das Vorranggebiet an dieser Stelle durch die vorliegende Planung als endgültig ausgeformt an.

Dem Wohnbauflächenbedarfsnachweis kann im Ergebnis gefolgt werden. Wir tragen keine Bedenken vor.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian von Versen